



Dietmar Danz
✉ Nußbaumstraße 44
53359 Rheinbach
☎ 02225 7089682
@ info@dietmar-danz.de
🏠 www.dietmar-danz.de
f facebook.com/
Dietmar Danz

Rede anlässlich der Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltssicherungskonzept 2018 - 2021 am 03.04.2016

Herr Bürgermeister,
liebe Ratskolleginnen und -kollegen,
meine Damen und Herren,

alle Jahre wieder ist nicht nur Weihnachten, alle Jahre wieder tritt der Rat zu einer Sitzung zusammen, um über den Haushalt des laufenden Jahres zu sprechen. Ja richtig, den Haushalt des laufenden Jahres. Wir schreiben den Monat April, und schon sind wieder einige Monate der Übergangswirtschaft und der haushaltslosen Zeit vergangen. Dass die Gemeindehaushaltsverordnung einen anderen Beratungs- und Verabschiedungsmodus vorsieht, ist hinlänglich bekannt. Zu Beginn eines Jahres sollten alle haushaltsrelevanten Entscheidungen getroffen sein.

Wir schreiben das Jahr 2017. Wir alles wissen: In wenigen Wochen finden in Nordrhein-Westfalen Landtagswahlen statt und im September wird ein neuer Bundestag gewählt. Sicherlich ein notwendiger Anlass, auch ein paar Worte über andere staatliche Ebenen und ihre Finanzgebaren zu verlieren, bevor ich zu den hausgemachten Rheinbacher Problemen Stellung nehme.

Schauen wir zuerst nach Berlin. Das Bundesfinanzministerium hat im Januar 2017 den vorläufigen Abschluss des Bundeshaushalts 2016 vorgelegt. Der Haushaltsausgleich wurde danach im dritten Jahr in Folge ohne Neuverschuldung erreicht. Beim Kassensturz kommt erneut ein kräftiger Etatüberschuss heraus. Er liegt bei 6,2 Milliarden Euro – und das trotz hoher Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung Hunderttausender Flüchtlinge.

Der Überschuss beträgt zwar nur noch rund die Hälfte dessen, was am Ende des Haushaltsjahres 2015 stand, aber gerade im Vergleich mit anderen Industrieländern sind derart volle Kassen – und sogar wie im Falle Deutschlands das dritte Jahr in Folge – alles andere als selbstverständlich. Deshalb fordert die SPD von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, die Milliarden-Haushaltsüberschüsse für Investitionen zu nutzen. Mit seinem Tilgungs-Fetisch würgt Herr Schäuble in einer Nullzinsphase dringend be-

nötigte Investitionen in die Zukunft unseres Landes ab. Um sanierungsbedürftige Schulen und marode Brücken baulich zu unterhalten sowie das schnelle Internet auf dem Land auszubauen, muss Schäuble Geld herausrücken. In Zeiten von Null-Zinsen ist es völlig irrsinnig, den Sanierungs- und Investitionsstau immer weiter anwachsen zu lassen - bis die Zinsen wieder hoch sind. Der Kurs von Schäuble und der Union, davon sind wir Sozialdemokraten überzeugt, wird die Bürger noch teuer zu stehen kommen, meine Damen und Herren.

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Das Land legt dabei die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen fest. In einer Zeit sogenannter alternativer Fakten macht es Sinn, sich noch einmal die Verbundmasse der Gemeindefinanzierung durch das Land der letzten Jahre vor Augen zu führen, um deutlich zu machen, welche Anstrengungen das Land NRW unternimmt, Kommunen adäquat finanziell auszustatten.

In den Jahren 2008 und 2009, wir erinnern uns an die fünfjährige Episode einer CDU/FDP-Landesregierung, sind an Schlüsselzuweisungen 6,4 bzw. 6,7 Milliarden Euro in die Kommunen geflossen. Ab 2010 hat sich diese Summe unter Ministerpräsidentin Kraft kontinuierlich erhöht und betrug 2017 rund 9 Milliarden Euro, eine Steigerung um ca. 35 %. Und auch die Investitionspauschalen sowie die Schul- bzw. Bildungspauschalen sind in den Jahren von Rot/Grün erhöht worden. 2017 stellt das Land den kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt rund 10,7 Milliarden Euro zur Verfügung, eine in dieser Größenordnung einmalige Kraftanstrengung, meine Damen und Herren.

Es wird viel darüber geklagt, dass der ländliche Raum bei der Verteilung der Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz benachteiligt würde. Aber zur vollständigen Wahrheit gehört eben auch, dass die damalige CDU/FDP-Regierung eine gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Grunddaten während ihrer Amtszeit verschleppt und die Umsetzung des sogenannten ifo-Gutachtens dann in den Folgejahren zu den vermeintlich großen Verwerfungen zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen geführt hat.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden so verteilt, dass Kommunen, die eine niedrige Finanzkraft und einen hohen Bedarf haben, beispielsweise durch hohe Sozialtransferaufwendungen, relativ höhere Zuweisungen erhalten als andere. Höhere, niedrigere oder – wie im Falle von Rheinbach – gar keine Schlüsselzuweisungen des Landes beruhen nicht auf politischen Entscheidungen, sondern darauf, wie sich die Finanzkraft auf der einen Seite und die Bedarfssituation auf der anderen Seite entwickeln. Die Zuweisungen folgen dem Bedarf, sie werden nicht nach Gemeindegröße, Himmelsrichtung oder politischer Orientierung verteilt, meine Damen und Herren.

Natürlich kann man sich eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes wünschen und fordern. Dies mag beispielsweise auch bei dem Thema ‚Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen und deren Integration‘ gelten. Bei der Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge wurden im Durchschnitt 10.000 Euro pro Jahr und Flüchtling zugesagt. Dies – so sagt es der Stadtkämmerer – sei für Rheinbach nicht auskömmlich. Für andere NRW-Kommunen ist es aber ausreichend. Ich darf daran erin-

nern, dass genau die jetzt gezahlte finanzielle Kompensation der Rheinbacher Bürgermeister aber als Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes mit ausgehandelt und mit dem Land vereinbart hat. Also, öffentlich jetzt den Eindruck vermitteln, als hätten Sie, Herr Bürgermeister Raetz, auf die Festlegung der Erstattungshöhe und der Ausgestaltung der Zahlungsmodalitäten keinen Einfluss gehabt, ist unehrlich und falsch.

Es ist gut und richtig, dass sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung und den Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen auf eine Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verständigt haben. Damit verbunden ist eine Ist-Kosten-Erhebung für Gespräche über die Pauschale ab 2018. Und dass dies von einem unabhängigen Gutachter begleitet werden soll und auch die Gemeindeprüfungsanstalt begleitend stichprobenartig prüfen wird, ist zu begrüßen. Dann werden wir sehen, ob und ggfls. wie viel heiße Luft in den jeweiligen Zahlen ist, meine Damen und Herren.

Die SPD ist bei Ihnen, wenn wir über die Folgekosten für die Integration reden, denn diese Kosten lassen sich noch nicht beziffern und sind folglich noch nicht eingerechnet. Sollten sich die weltweiten Krisenherde nicht entschärfen lassen, kann die Situation auch in Rheinbach wieder angespannter werden. Aber auch hier kann der Blick nicht nur ausschließlich nach Düsseldorf gehen. Der Bund ist in der Verpflichtung, sich deutlich stärker bei der Integration der bei uns bleibenden Flüchtlinge finanziell zu engagieren.

Ein positives Landesprogramm, das für die NRW-Kommunen eine finanzielle Unterstützung bedeutet, will ich noch nennen. Das Projekt „Gute Schule 2020“ des Landes, mit dem den Kommunen 2 Milliarden Euro für die Sanierung von Schulen bereitgestellt werden, ist wieder ein Schritt in Richtung Entlastung der Kommunen. Auch Rheinbach profitiert davon.

Aber auch im Bund gibt es, trotz aller Kritik am Kurs der ‚Schwarzen Null‘ finanzielle Entwicklungen, die den Kommunen zugutekommen werden. Ab 2018 entlastet der Bund die Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich. Davon profitieren auch die Kreise, da der Bund die Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkünfte nach dem SGB II erhöht. Wir als Sozialdemokraten begrüßen dies in Rheinbach ausdrücklich, da dies dann direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage hat. Denn auch im Kreis gibt es ja haushaltstragende Fraktionen, zwar in einer anderen politischen Zusammensetzung. Deshalb in diesem Zusammenhang auch der klare Appell insbesondere an die beiden Mitglieder der CDU-Ratsfraktion, die auch Kreistagsabgeordnete sind: Setzen Sie sich künftig nicht nur dafür ein, dass der Kreis seine Umlagensätze stabil hält. Denn im Ergebnis fließt dem Kreis durch die hohe Steuerkraft der Kommunen real wesentlich mehr Geld zu. Werben Sie, Frau Josten-Schneider und Herr Baron, auch dafür, nicht nur den Umlagesatz stabil zu halten, sondern auch die abzuführende Umlagenhöhe. Vergessen Sie auch im Kreistag nicht, wo Ihre kommunalen Wurzeln sind.

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

die SPD-Fraktion hat ihren Begleitanträgen zum Haushalt 2016 deutlich gemacht, wo sie die Defizite im Haushaltsvollzug sieht. Das was 2016 galt, gilt auch 2017 weiterhin. Zu einer tiefergehenden Bewertung und Standortbestimmung kommunaler Finanzpolitik gehören ergänzende Informationen, die dieser Haushalt nicht liefert. Standortbestimmung setzt Kennzahlen voraus! Erst Kennzahlen ermöglichen einen interkommunalen Vergleich! Wie schlecht ist es um Rheinbach bestellt? Warum sind vergleichbare Kommunen deutlich besser aufgestellt? Genau diese Zahlen fehlen, um sie belastbar bewerten zu können, um interkommunale Vergleiche anstellen zu können. Daran ändert auch nichts die im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte Drucksache zum Schuldenstand der Stadt Rheinbach. Nur mit Kennzahlen wäre es möglich, mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt einen transparenten Dialog zu führen und erklären zu können, warum auch eventuell eine Erhöhung der Hebesätze zur Verbesserung der Haushaltssituation ein Instrument sein kann. Aber hier tritt die Verwaltungsführung auf der Stelle; es bewegt sich nichts.

Das Jahr 2016 hat erneut gezeigt, wie mit Anträgen der SPD-Fraktion umgegangen wird. Die formulierten Ansätze zum Komplex ‚Kommunale Steuerung‘ sind über das Jahr vertagt, verwässert, verwiesen worden, ohne dass es jemals zu einer wirklich inhaltlichen Auseinandersetzung gekommen wäre. Es waren Anträge der Opposition, die man dann Ihrer Meinung nach nicht wirklich ernsthaft verfolgen musste. Die Verweisung einzelner Ansätze zum Thema Controlling und Kennzahlen in den Arbeitskreis Stadtfinanzen, der dann nie getagt hat, ist dabei nur die Spitze des Eisberges.

Ich erinnere daran, dass die SPD-Fraktion im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 auch das Angebot gemacht hat, gemeinsam interfraktionell nach Lösungen für die schwierige Rheinbacher Haushaltssituation zu suchen. Dieses Angebot ist nicht angenommen worden. Wir haben angeboten, in Augenhöhe miteinander zu verhandeln und dies in mehreren Sitzungen in 2016 wiederholt. Ich erinnere mich an die Aussagen meines Kollegen Bernd Beißel, der ausgeführt hat, dass die Rollen zwischen Koalition aus CDU und FDP und den Oppositionsfraktionen aus SPD, UWG und Bündnis90/Die Grünen klar verteilt seien. Wir, die CDU, haben bis 2020 mit der FDP eine Mehrheit und setzen unsere Politik durch. Die Vorschläge der SPD hätten keine Chance auf Umsetzung. Der Wähler werde 2020 entscheiden, welche Politik danach mit welcher Mehrheit verwirklicht werden könne. Soweit Bernd Beißel.

Lebhaft haben wir im letzten Haupt- und Finanzausschuss die Frage diskutiert, wer zu einer Sitzung des Arbeitskreises Stadtfinanzen hätte einladen müssen. In früheren Zeiten hat dies immer der Bürgermeister gemacht. Ich bleibe bei meiner im Haupt- und Finanzausschuss getroffenen Aussage, dass es eine klare Zusage des Bürgermeisters gab, spätestens für den Januar 2017 zu einer solchen Sitzung einzuladen. Passiert ist nichts. Ich kann nicht verstehen, wie man derart die Hände in den Schoß legen kann, wenn es darum geht, für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Wahrlich kein Glanzstück kommunaler Führung, Herr Bürgermeister.

Die Beratung des Haushaltes und die heutige Aussprache bieten auch die Gelegenheit, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, auf die falschen und unzureichenden Akzentsetzungen des vorliegenden Etatentwurfs hinzuweisen.

Bürgermeister, CDU und FDP wollen ausschließlich an der Gebührenschaube drehen und erhöhen Steuern, um 2021 zu einem Haushaltsausgleich zu kommen. Und dies auch schon seit Jahren. Doch etwas ist anders in diesem Jahr. Der Etatentwurf hat eine deutliche soziale Schieflage. Die Grundsteuer B wird wieder deutlich erhöht. Während der Planansatz der Grundsteuer B in der Finanzplanung 2016 für das Jahr 2021 noch einen Hebesatz von 656 Punkten vorsah, steigt er mit der aktuellen Finanzplanung für das Jahr 2021 bereits auf 744 Punkte. Also eine Steigerung von 88 Punkten. Man muss kein Prophet sein, um schon heute begründet darlegen zu können, dass damit noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Bei dem Tempo, dass Bürgermeister, CDU und FDP an den Tag legen, erscheint ein Hebesatz von 1.000 Punkten bei der Grundsteuer B im Jahr 2021 durchaus als realistisch. Das wäre dann innerhalb von fünf Jahren fast eine Verdoppelung des Hebesatzes.

Doch wie sieht es bei der Gewerbesteuer aus: Keine weitere Anpassung, kein Gleichklang von Grundsteuer und Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer steigt bis 2021 zwar auch leicht und moderat, bewegt sich aber lediglich in dem bereits vor geraumer Zeit beschlossenen Korridor. Es findet keine Anpassung an aktuelle Entwicklungen statt. Auf dem Altar der Haushaltskonsolidierung müssen jetzt in erster Linie die bescheidenen Einfamilienhausbesitzer und Mieter bluten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie Herr Bürgermeister, wenn Sie Ihre Wählerinnen und Wähler mit der linken Hand umarmen, Sie ihnen mit der rechten Hand die Grundsteuer aus der Tasche ziehen. Sie und Ihre Partei, die CDU und die Mehrheitsbeschaffer von der FDP, haben inzwischen zurecht in Rheinbach den Ruf, Steuererhöhungsparteien zu sein.

Nach unserem sozialdemokratischen Verständnis ist es geboten, wenn schon zum Instrument der Steuererhöhung gegriffen wird, die Lasten so auf die Schultern zu verteilen, dass jede Schulter sie tragen muss. Die einseitige Belastung von Hausbesitzern und Mietern lehnen wir ab.

Der dringende Bedarf an preiswertem Wohnraum in Rheinbach ist von der SPD-Fraktion in einer Vielzahl von Anträgen dargelegt worden und bedarf eigentlich keiner Wiederholung. Die Verwaltung hat einen solchen Bedarf lange bestritten und mit Verweis auf vermeintliche Marktmechanismen eine Handlungsnotwendigkeit verneint. Inzwischen kennen wir alle das erste Zwischenfazit zum Thema „Wohnen 2030“.

Aber es dauert – wie so oft – im Hause Raetz viel zu lange. Die Bedarfe und Notwendigkeiten sind klar und bekannt. Ein Handeln ist jetzt gefordert und ein Warten auf das Gutachten „Wohnen 2030“, das die von der SPD seit Jahren benannten Defizite benennt, führt nur zu weiteren vermeidbaren zeitlichen Verzögerungen.

Rheinbach muss in der aktuellen Situation zum Akteur des Wohnungsbaus werden. Die SPD ist ein Anhänger des öffentlichen und insbesondere des kommunalen Wohnungs-

baus und der kommunalen Wohnungswirtschaft. Wir glauben, dass modifizierte baurechtliche Regelungen und insbesondere geänderte Fördermargen den sozialen Wohnungsbau insgesamt auch für die Kommune als Bauträger interessant machen. Der Wohnungsmarkt darf nicht den privaten Eigentümern überlassen bleiben, es bedarf eines öffentlichen Korrektivs.

Den letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung 2015 haben wir im zuständigen Fachausschuss im November 2016 erörtert. Einzelne Vorschläge aus diesem Bericht hatte die SPD-Fraktion bereits im Rahmen der Begleittränge aufgegriffen und sie zur Diskussion gestellt. Dass diese Anträge am Widerstand von Bürgermeister Raetz, der CDU und FDP letztlich gescheitert sind, erwähne ich nur nachrichtlich. Für die haushaltstragenden Fraktionen ist dies ja übliche Praxis. Ich rufe diesen Bericht auch nur deshalb erneut auf, weil auch die Vorschläge der Gemeindeprüfungsanstalt als Material einer vertiefenden Diskussion im sogenannten Arbeitskreis Stadtfinanzen dienen sollten. Aber über das Schicksal dieser Arbeitsgruppe habe ich ja bereits gesprochen. Also auch hier kein wirklich ernsthaftes Bemühen, sich mit allen Fraktionen über eine Reduktion der Ausgabenseite auszutauschen. Und wie optimiert beispielsweise die Steuerung im Bereich Hochbau funktioniert, erleben ja aktuell die Lehrer und Eltern an den Grundschulen in Wormersdorf und am Sürster Weg. Die Containeraufstellung in Wormersdorf verzögert sich um mehr als ein Jahr und auch am Sürster Weg werden wohl zum Schuljahresbeginn dringend erforderliche Container nicht bezugsfertig aufgestellt sein.

Zur Vollständigkeit meiner Ausführungen gehört natürlich auch das Stichwort Freizeitbad. Einer Antwort der Verwaltung in der letzten Ratssitzung konnten wir entnehmen, dass alle zufrieden seien. Ich habe schon im Haupt- und Finanzausschuss gesagt und wiederhole dies heute. Wenn nach dem Motto verfahren wird „Gewinne werden privatisiert und unternehmerische Risiken kommunalisiert“, dann lässt sich gut arbeiten. Natürlich darf sich dann Herr Dr. Knauber freuen, wenn statt der erwarteten Pachteinnahme von 60.000 Euro für das Jahr 2016 nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis rund 67.000 Euro überwiesen werden. Aber auch diese 7.000 Euro retten den Rheinbacher Haushalt nicht. Im Jahre 2009 hat Rheinbach noch rund 481.000 Euro an Pachteinahmen erzielt. Die SPD hat bewusst mit guten Argumenten gegen die vertragliche Verschlechterung der städtischen Position gestimmt.

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

ich will Dank sagen dem Stadtkämmerer, Herrn Kohlosser, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit, die in der Aufstellung des Haushaltes und seines Haushaltssicherungskonzeptes steckten. Dass wir Sozialdemokraten uns den Entwurf früher und in Teilen anders gewünscht hätten, ändert nichts daran, dass viele Arbeitsstunden nötig waren, uns die Beratungen und die Entscheidung überhaupt zu ermöglichen.

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass die SPD-Fraktion sehr bewusst dem Stellenplan und den Neuausweisungen einzelner Stellen zustimmt. Wir als Rat, aber

auch wir als Fraktion, stellen verstärkt Anforderungen an die Finanzverwaltung. Und aus meinem eigenen beruflichen Hintergrund vermag ich einzuschätzen, welche Aufgaben zu bewältigen sind, auch durch neue Aufgaben aus der Änderung gesetzlicher Anforderungen. Und wenn wir einen Masterplan Innenstadt möglichst breit verabschieden, dann muss das auch personell in der Verwaltung abgebildet werden. Wenn wir uns als Stadt Rheinbach stärker touristisch präsentieren wollen, auch mit dem Römerkanalzentrum, dann geht das nur mit einer personellen Arrondierung. Und wenn es darum geht, tariflich erfochtene Änderungen in den Entgeltgruppen umzusetzen, Stichwort Sozialbereich, dann sind die Sozialdemokraten immer an der Seite der Beschäftigten.

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

für das, was wir gerne etwas pauschal Lebensqualität nennen, spielen auch die Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle. Auch Rheinbach trägt ganz maßgeblich dazu bei, jenes Lebensgefühl in den Menschen hier zu wecken, das wir Heimat nennen. Es spricht manches dafür, dass in Zeiten der Globalisierung das Orientierungs- und Identifikationsbedürfnis wachsen wird. Das Bedürfnis, irgendwo zu Hause zu sein, ist kein nostalgischer Blick zurück, sondern ein vitales Bedürfnis, Man möchte irgendwo einen festen Punkt im Leben haben.

Deshalb müssen wir verhindern, dass die kommunale Selbstverwaltung zur Farce wird. Wir müssen den Weg der Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in alle kommunalen Entscheidungsprozesse weiter gehen. Und wir müssen im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik wieder finanziell handlungsfähig werden. Wir sollten gemeinsam die Gestaltungsspielräume des Rates zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt erhalten und nutzen.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf 2017 nicht zustimmen. Dennoch wiederhole ich das Angebot, gemeinsam, vertrauensvoll und in Augenhöhe über eine Haushaltskonsolidierung in den Folgejahren über Fraktionsgrenzen hinweg miteinander zu sprechen. Der Ball, Herr Bürgermeister, liegt in ihrem Spielfeld. Nutzen Sie die Chance!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.